



MEDIENMITTEILUNG

24. März 2021

Zweimal NEIN zur Korrektur-Initiative und Gegenvorschlag – weil der Schutz der Zivilbevölkerung auch im Ausland oberste Priorität hat.

Der Bundesrat lehnt zu Recht die Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» ab. Er stellt ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Doch damit wird eine sinnvolle, differenzierte und risikobasierte Güterabwägung im Umgang mit Exportbewilligungen von Rüstungsgütern praktisch verunmöglicht. Insbesondere Defensivwaffen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung dienen, könnten nicht mehr verkauft werden. Der asuw empfiehlt die Ablehnung von Initiative und indirektem Gegenvorschlag.

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik asuw ist vom verantwortungsvollen Umgang mit Exportbewilligungen für Rüstungsgütern durch den Bundesrat überzeugt. Die heutige Regelung erlaubt eine genaue Abklärung der Situation in den jeweiligen Exportländern, eine Güterabwägung und schliesslich einen differenzierten Entscheid. Nur so kann der effektiven Situation vor Ort Rechnung getragen werden.

Schon heute bewilligt der Bundesrat den Export von Rüstungsgütern in kritische Staaten konsequent nur dann, wenn die entsprechenden Systeme nicht zur Verletzung von Menschenrechten oder zum Einsatz in Bürgerkriegen gelangen können. Verschiedene Schweizer Rüstungsgüter dienen aber explizit dazu, die jeweilige Zivilbevölkerung, deren Versorgung und z.B. auch die diplomatischen Vertretungen zu schützen. Es ist aus Sicht des asuw nicht nachzuvollziehen, weshalb dieser Schutz wegen einem ideologisch motivierten, kategorischen Verbot (wie es die Initiative vorsieht) nicht gewährt werden soll.

Überdies würde die Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) schwächen. Mit dem indirekten Gegenvorschlag würde die Schweiz deutlich weitergehen als die internationalen Regelungen oder die Weisungen der EU an ihre Mitgliedstaaten. Die von allen Seiten befürwortete, nachhaltige Zusammenarbeit mit ausländischen Systemherstellern zur Sicherstellung der notwendigen technischen Kompetenz im Land würde zur Farce. Welcher internationale Konzern will sein System zusammen mit der Schweiz weiterentwickeln, wenn er dieses Gut anschliessend nicht verkaufen kann?

Der asuw empfiehlt sowohl die Ablehnung der Initiative als auch des Gegenvorschlags. Die heutige Regelung ermöglicht umsichtige, differenzierte – eben typisch Schweizerische – Entscheide. Starre Verbote dienen hingegen weder der Bevölkerung von Exportländern noch der Schweizer Sicherheit.

Im Namen des Arbeitskreises Sicherheit und Wehrtechnik

Das Co-Präsidium:
Nationalrätin Maja Riniker, FDP AG
Nationalrat Thomas Rechsteiner, Die Mitte AI

Für Rückfragen:
Matthias Zoller, 079 936 24 70, m.zoller@swissmem.ch

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) ist eine Interessengruppe für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie. Ihm gehören rund siebzig Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an. Der asuw setzt sich für gesetzgeberische und politische Rahmenbedingungen ein, welche der Industrie eine wirtschaftliche Existenz in der Schweiz ermöglichen. Dazu gehört insbesondere ein Exportregime, das sich an den Regeln und der Praxis der europäischen Partnerstaaten orientiert. Weiterführende Informationen unter: <http://asuw.ch>